

Verpackungswende JETZT!

Gemeinsam gegen die Einwegflut



In der Ausgabe vom 07. Juni 2021 stand in der Norddt. Rundschau folgender Artikel

„Zu viel wilder Müll in Itzehoe“.

Darin wird Bezug genommen auf eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, in der **die örtliche Politik u. a. kritisierte, dass „zu viel Müll von Schnellrestaurants in der Stadt herumflöge“**. Lösungen zu dieser Problematik wurden leider nicht präsentiert.

Darum ist unser Verein kurzerhand am 13. Juni 2021 per E-Mail mit zwei praktischen Vorschlägen auf alle Fraktionen in der Itzehoer Ratsversammlung zugegangen. Konkret schlugen wir neben der Anschaffung von „smarten“ Mülleimern vor, mit dem **Projekt „Einmal ohne, bitte“ (EOB)**, also den Einkauf mit kundeneigenen Behältnissen, einen Versuch auf freiwilliger Basis zu starten, den Verpackungsmüll im Stadtgebiet zu verringern. Leider brachte keine Fraktion unseren Vorschlag als Thema in die politische Diskussion ein.

Ende 2021 sind wir deshalb direkt auf die Stadtverwaltung zugegangen. Anders als die Politik konnten wir den Bürgermeister für das EOB-Projekt gewinnen. Seit Anfang 2022 ist die **Stadt Itzehoe passiver Unterstützer** der Idee. Dennoch müssen wir resümieren, dass nicht alle Geschäfte mitmachen und nur wenig Kundschaft das neue Angebot nutzt. Ohne zusätzliche hauptamtliche Unterstützung fehlt unserem ehrenamtlich geführten Verein die Kraft, die Idee des verpackungsfreien Einkaufs in Itzehoe und Umgebung zu etablieren.

Dass unser Ansatz trotzdem in die richtige Richtung zielte, merkten wir schon bald.

*Denn seit unserem Vorstoß ist vor allem auf EU- und Bundesebene viel passiert,
um den Einweg-Verpackungsmüll einzudämmen.*

Ab Juli 2022 gab es ein **europaweites Verbot von einigen Einweg-Plastikartikeln** (z. B. Behältnisse aus Styropor). Jedoch hat auch dies bis jetzt nicht dazu geführt, dass verstärkt auf Mehrwegartikel oder eigene Behältnisse umgestiegen wird. Vielmehr werden nun z. B. verstärkt Einwegprodukte aus Pappe statt Plastik genutzt - was ökologisch gesehen nicht besser ist.

Im Laufe des Jahres 2022 **stellte der Kommunalservice befristet zwei zusätzliche Mitarbeiter ein**, um über manuelle Sammlung das Müllproblem in den Griff zu bekommen. Neben den hohen Kosten, die den Haushalt belasten (Kostenfaktor rd. 95.000 Euro/Jahr),¹ ist dies jedoch „nur“ eine Bekämpfung der Symptome, nicht der Ursachen.

Zum Januar 2023 trat dann die Mehrwegpflicht für größere Geschäfte bzw. Ketten **in Kraft**. Kleinere Geschäfte sind verpflichtet, der Kundschaft die Abgabe in mitgebrachte Behältnisse zu ermöglichen. Doch wie unser Verein feststellen muss, wird die Mehrwegpflicht teilweise von Geschäften unterlaufen. Wohin Verstöße gegen die

¹ Siehe Stadtentwicklungsausschuss vom 28. September 2021 unter TOP 9, wo der Kommunalservice „Maßnahmen für ein sauberes Itzehoe“ präsentierte (Vorlage 0160/2021).

Verpackungswende JETZT!

Gemeinsam gegen die Einwegflut



Mehrwegpflicht gemeldet werden könnten, wird nicht offen kommuniziert. Zudem sind die Einwegprodukte nach wie vor verfügbar und bei der Kundschaft erste Wahl.

Zu guter Letzt hat die Bundesregierung im Mai dieses Jahres einen **Einwegkunststoff-Fond** auf den Weg gebracht, worüber Geld abgeschöpft wird, welches ab 2025 den Kommunen zur Müllbeseitigung aus dem öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden soll. Die Wirkung ist noch nicht bekannt. Zumindest wird erneut nur eine Symptombekämpfung betrieben.

Klar wird durch die Erfahrungen der letzten Jahre zumindest eines:

Eine Verhaltensveränderung in der Gastronomie und bei den Endverbrauchern geschieht nicht von selbst, sondern benötigt Rahmenbedingungen, die die Politik (vor Ort) vorgeben muss.

Nun haben die Kommunen eine weitere Möglichkeit, auf die Problematik der Einwegflut zu reagieren: die Verpackungssteuer. Die Stadt Tübingen machte es 2022 vor. Sie erließ die erste Verpackungssteuersatzung in ganz Deutschland. Ein Novum. Eine große Fast-Food-Kette klagte dagegen. Der Rechtsstreit ging bis zum **Bundesverwaltungsgericht**. Dort wurde im Juni dieses Jahres schließlich entschieden: **die Verpackungssteuer ist rechtmäßig.**

Eine lokale Verpackungssteuer kann ein wirksames Instrument gegen Littering in den Städten sein. Wir müssen die Wegwerfkultur stoppen.²
(Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Dt. Städtetages)

Doch eine Frage war noch offen: Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand aus? Deshalb nahm Zero Waste Itzehoe an einem Seminar teil und trat direkt mit der Stadt Tübingen in Kontakt. Das Ergebnis ist sehr positiv. Für die 90.000 Einwohner-Stadt werden 1,5 Stellen³ für die Bearbeitung der neuen Aufgabe benötigt. Das entspricht ca. 150.000 Euro/Jahr⁴. Die erwarteten Einnahmen liegen allerdings ungleich höher bei rd. 800.000 Euro/Jahr⁵. **Die Verpackungssteuer macht also nicht nur ökologisch Sinn, sondern auch ökonomisch.**

Dabei darf das eigentliche Ziel jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Denn die Verpackungssteuer ist kein Selbstzweck und soll auch keine neue Ertragsquelle für die Stadt

² Quelle: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilungen/2023/bverwg-verpackungssteuer-kann-wirksames-instrument-gegen-littering-sein> (abgerufen am 15. September 2023)

³ Diese Stellen splitten sich auf in 1 x EG 11 TVöD-VkA Stelle sowie 0,5 x EG 8 TVöD-VkA Stelle. Anzumerken ist dazu, dass im persönlichen Gespräch mitgeteilt wurde, dass ¼ der EG 11-Stelle auf Vorträge und Beratung anderer Kommunen zur Einführung der Verpackungssteuer entfällt, also nicht auf die tatsächliche Sachbearbeitung.

⁴ Der Wert entspricht den „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Der Wert enthält neben den reinen Personalkosten auch die Sach- und Gemeinkosten.

⁵ Die 800.000 Euro entsprechen der Steuervoranmeldung die im Haushalt 2024 eingeplant wird. In der Stadt Tübingen gibt es rd. 440 Betriebe, die unter die Besteuerung fallen.

Verpackungswende JETZT!

Gemeinsam gegen die Einwegflut



werden. **Oberste Priorität hat die Reduzierung der Einwegverpackungen, ob sie nun als wilder Müll in der Natur landen oder ordnungsgemäß in der Tonne.**

Das Hauptziel bleibt damit weiterhin, die Kundschaft und die Gastronomie vor Ort zum Umstieg auf Mehrwegverpackungen oder Angebote wie EOB und gleichzeitigem Verzicht auf Einwegprodukte zu bewegen. **Wichtig ist: Alle Beteiligten haben die maximale Entscheidungsfreiheit.** Steuerschuldner ist zwar Gastronomie, diese kann die Kosten jedoch auf den Endverbraucher abwälzen. Und der kann die Steuer vermeiden, indem er Mehrweg nutzt oder EOB. **Jede*r kann also frei entscheiden, ob er belastet werden möchte oder nicht.**

Die Verpackungssteuer ist ein weiterer Baustein, dem **obersten Ziel der Abfallhierarchie aus § 6 Abs. 1 Ziff. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) näher zu kommen: der Abfallvermeidung.** Zero Waste Itzehoe ist sich sicher: Eine Welt ohne Einwegprodukte ist möglich.

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss es auch anwenden.

Es ist nicht genug, zu wollen, man muss es auch tun.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Mit den Mehreinnahmen kann die Stadt z. B. die benötigten Verwaltungskräfte bezahlen und zusätzlich z. B. **intelligente smarte Mülleimer** erwerben, **Werbekampagnen** für EOB starten oder **zusätzliches Personal** auf dem Bauhof finanzieren, welches speziell für die Reinhaltung der Stadt eingestellt wird. **Vor allem aber** schwebt unserem Verein die **Förderung der Mehrwegsyste** vor, wodurch sich der Kreis schließen würde. Die Gastronomie und ihre Endverbraucher werden vor Ort für verantwortungsbewusstes Verhalten belohnt, während diejenigen, die vor Ort für hohes Müllaufkommen sorgen, belastet werden. **Das ist gerechte Steuerpolitik.** Auch bei der Mehrwegförderung ist die Stadt Tübingen als positives Beispiel hervorzuheben.⁶

Folgend zeigen wir zusammenfassend die **vielen Vorteile** der Verpackungssteuer auf:

- Rechtliche Hürden sind bereits durch die Stadt Tübingen beseitigt worden
- die Stadt Tübingen bietet Hilfestellung an
- Rechtssicherheit durch das Urteil des BVerwG⁷
- Umsetzung einer Maßnahme im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 1 KrWG
- Verschönerung des Stadtbildes
- ökologisch sinnvoll (Reduzierung Verpackungsmüll; Beitrag zum Klimaschutz; Schonung natürlicher Ressourcen)
- ökonomisch sinnvoll (Kostendeckung plus Mehreinnahmen zur Finanzierung eines Mehrwegförderprogramms sowie z. B. zusätzliche Mülleimer und Leerungen im

⁶ https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/mehrweg_foerderrichtlinien_2023.pdf

⁷ Zwar hat die Fast-Food-Kette Mc Donalds Anfang September 2023 als weiteren Schritt Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht, nach Einschätzung der Stadt Tübingen wird diese aber keinen Erfolg haben.

Verpackungswende JETZT!

Gemeinsam gegen die Einwegflut



Stadtgebiet (mehr Mitarbeiter auf dem Bauhof), mehr Ordnungsdienst zur Ahndung vom Kavaliersdelikt „Kippenschnippen“, Einstellung von „Waste Watchern“))

- Imagegewinn als „saubere Stadt“
- Vorbildfunktion für die Einwohner*innen
- keine finanzielle Belastung der Gastronomie
- die Gastronomie und Endverbraucher können frei entscheiden, ob sie der Verpackungssteuer aus dem Weg gehen möchten (z. B. durch Mehrwegangebot oder Akzeptanz kundeneigener Behältnisse) - also kein Zwang

Wir schlagen daher **für eine saubere Stadt und im Sinne der Steuergerechtigkeit die Einführung einer Verpackungssteuer** vor. Wir bitten Sie und Ihre Fraktion, das Thema in die Gremien der Stadtpolitik zu tragen. Für den Haushalt 2024 können noch jetzt die notwendigen Stellenanteile eingeplant werden, um dann 2025 oder spätestens 2026 eine rechtsgültige Satzung in Kraft treten zu lassen. Zumindest aber kann ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie es in diesen Tagen bereits viele Städte getan haben (z. B. Konstanz, Heidelberg, Kleinmachnow, Gummersbach). Die Weichen für ein sauberes Itzehoe müssen jetzt gestellt werden. Der Stadt Itzehoe stehen dafür alle Türen offen.

Weitere Informationen:

- im Anhang: PDF „Ein neues Instrument zur Abfallvermeidung; die kommunale Verpackungssteuer der Universitätsstadt Tübingen“
- im Anhang: eine Präsentation der Stadt Tübingen zur Verpackungssteuer
- Urteil des BVerwG: <https://www.bverwg.de/de/240523U9CN1.22.0>
- u. a. FAQ der Stadt Tübingen: <https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>